

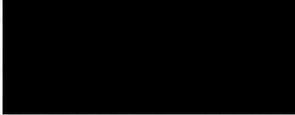
Senatsverwaltung für Finanzen
Der Senator



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

- Per E-Mail -

Mirko Prinz



Berlin, **13.** Mai 2025

Auskunft und Anforderung der höchstrichterlich auferlegten Tatsachengrundlagen für das Haushalts- und Kalenderjahr 2025 zur verfassungsgemäßen Berliner Alimentation

Ihr Schreiben vom 17. März 2025

Sehr geehrter Herr Prinz,

ich bedanke mich für Ihr o.g. Schreiben. In diesem bitten Sie im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer verfassungskonformen Alimentation um Übersendung bzw. Mitteilung des Veröffentlichungsortes von tragfähigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2025. Sie bitten ebenfalls um Auskunft darüber, in welcher Höhe Rückstellungen für Besoldungsnachzahlungen, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung, eingeplant wurden.

Ich habe Ihre Anliegen geprüft und teile Ihnen gern das Folgende mit:

Sie legen richtigerweise dar, dass die Besoldungsregelungen für das Haushalts- und Kalenderjahr 2025 den rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen müssen. Mit den von Ihnen angesprochenen Darlegungspflichten, die sich aus diesen Vorgaben für den Berliner Gesetzgeber ergeben, sprechen Sie den durch das Bundesverfassungsgericht geprägten Begriff des Prozeduralisierungsgebots an (vgl. zuletzt BVerfG-Beschluss vom 4. Mai 2020, Az.: 2 BvL 4/18, Rn 96f.). Dieses besagt u.a.:

„Nach gefestigter Rechtsprechung des Senats ist der Gesetzgeber daher gehalten, bereits im Gesetzgebungsverfahren die Fortschreibung der Besoldungshöhe zu begründen. Die Ermittlung und Abwägung der berücksichtigten und berücksichtigungsfähigen Bestimmungsfaktoren für den verfassungsrechtlich

gebotenen Umfang der Anpassung der Besoldung müssen sich in einer entsprechenden Darlegung und Begründung des Gesetzgebers im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen.“

Den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen zum Prozeduralisierungsgebot wurde in der Abgeordnetenvorlage zur Beschlussfassung des „Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften“ in hinreichender Weise Rechnung getragen, wobei die weitere wirtschaftliche Entwicklung selbstverständlich beobachtet wird. Auf diese Abgeordnetenhausvorlage und den darin enthaltenen ausführlichen Berechnungen und Darlegungen darf ich daher vollumfänglich verweisen. Diese ist öffentlich zugänglich und in der Datenbank „Parlamentsdokumentation“ des Abgeordnetenhauses von Berlin abrufbar (<https://pardok.parlament-berlin.de/portala/vorgang/V-420341>).

Zu Ihrer weiteren Bitte im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner A-Besoldung kann ich Ihnen mitteilen, dass eine entsprechende haushaltsrechtliche Vorsorge getroffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Evers

Klosterstraße 59, 10179 Berlin
